

Hauptausschuss

Protokoll Nr. HA/06/2016

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 20.06.2016,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:10 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hinrich Schmick

Stadtverordnete

Frau Doris Brandt ab TOP 4
Herr Jürgen Eckert
Herr Jörg Hansen
Herr Detlef Levenhagen
Herr Jochen Proske
Herr Christian Schubbert-von Hobe
Herr Roland Wilde i. V. f. StV Koch

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Reinhard Hampel Seniorenbeirat, bis TOP 12
Herr Yannick Klix Kinder- und Jugendbeirat, bis TOP 12
Herr Angelius Krause Behindertenbeirat, bis TOP 12

Verwaltung

Herr Michael Sarach
Frau Birgit Reuter Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi
Herr Tobias Koch

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2016 vom 23.05.2016
7. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 7.2.1. Nutzungskonzept Rathaus
 - 7.2.2. Überprüfung/Überarbeitung der Dienstanweisungen
 - 7.2.3. Offizielle Begegnungen mit den Partnerstädten
 - 7.2.4. Prüfung des Verwendungsnachweises über den der FDP-Fraktion im Jahr 2015 gewährten Fraktionszuschuss
 - 7.2.5. Klimaschutzkonzept
8. Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Juni 2016
9. Fluglärm in Ahrensburg
10. Erlass einer Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung **2015/109/1**
11. Benennung der Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Verwaltungsrates des IT-Verbundes Schleswig-Holstein AöR **2016/072**
12. Verschiedenes
 - 12.1. WLAN im Peter-Rantzau-Haus
 - 12.2. Stadtfest

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Schmick eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Schmick stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung des Hauptausschusses am 23.05.2016 wurde folgender Beschluss in nicht öffentlicher Sitzung gefasst:

Der Hauptausschuss stimmt gemäß § 7 Abs. 8 der Hauptsatzung dem Vorschlag des Bürgermeisters zu, den Dipl.-Ing. (Studiengang Architektur) Peter Kania als Fachbereichsleitung für den Bereich Stadtplanung/Bauen/Umwelt (Fachbereich IV) zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

Bürgermeister Sarach fügt ergänzend hinzu, dass Herr Kania seinen Dienst am 01.08.2016 bei der Stadt Ahrensburg antreten wird.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Schwarz stellt in der Angelegenheit „Fluglärm“ nachfolgende Fragen:

1. Wie viel Beschwerden hat es über Fluglärm bei der Stadt Ahrensburg bisher gegeben?
2. Wie hat sich die Zahl der Beschwerden im Vergleich zu den Vorjahren geändert?
3. Was waren die Hauptbeschwerdegründe?
4. Wie wurden die Beschwerden bearbeitet und wie wurden diese weitergeleitet?

Ausschussvorsitzender Schmick verweist auf die Beantwortung im Rahmen des Tagesordnungspunktes 9 „Fluglärm in Ahrensburg“.

Auf Anfrage eines **Einwohners zum Zeitpunkt der Überarbeitung der Homepage der Stadt Ahrensburg** wird berichtet, dass die zuständige Sachbearbeiterin zurzeit dabei ist, die Homepage zu überarbeiten.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeister Sarach beantragt die Ergänzung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 13 „Erlass einer Steuerforderung“ in nicht öffentlicher Sitzung als Kenntnisnahme. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, da berechnigte Interessen des Einzelnen es erfordern (§ 35 Abs. 1 GO).

Der Hauptausschuss stimmt der Ergänzung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 13 „Erlass einer Steuerforderung“ zu.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Hauptausschuss stimmt anschließend der nicht öffentlichen Beratung des Tagesordnungspunktes 13 „Erlass einer Steuerforderung“ mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses zu.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anschließend stimmt der Hauptausschuss mit oben genannter Änderung der mit Einladung vom 08.06.2016 versandten Tagesordnung zu.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2016 vom 23.05.2016

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.

7. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

– *siehe nicht öffentliche Anlage* –

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters

7.2.1. Nutzungskonzept Rathaus

Bürgermeister Sarach stellt das als **Anlage** beigefügte Nutzungskonzept des Ahrensburger Rathauses (ohne Anlagen) im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ vor. Das vollständige Nutzungskonzept ist digital im Ratsinformationssystem der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.06.2016 unter dem Reiter „Informationen“ beigefügt und liegt im Fachdienst IV.4. bei Herrn Keizer zur Einsichtnahme aus.

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme Innenstadt/Schlossbereich soll die Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses als vorgezogene Maßnahme im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Innenstadt/Schlossbereich durchgeführt werden. Das Nutzungskonzept ist Grundlage für die weitere Planung der denkmal- und brandschutzgerechten Sanierung des Rathauses und für den Förderantrag der vorgezogenen Maßnahme. Ziel ist es, ein Nutzungskonzept für eine Neuordnung der Verwaltung im Rathaus zu konzipieren. Unter Berücksichtigung förderungsrelevanter Kriterien, wie z. B. Nutzerfreundlichkeit der Gemeinbedarfseinrichtung Rathaus für die Bürger galt es, sinnvolle, räumlich-funktionale Zusammenhänge für die im Rathaus tätigen Fachdienste zu konzipieren.

Beauftragt wurde hiermit die BIG-Städtebau GmbH. Unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden die Bedarfe an Büroflächen auf Grundlage der RB Bau (Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes) unter Berücksichtigung der Fensterachsmaße plus Zuschläge für Publikumsverkehr, Lagerflächen, Auszubildende, Sozialräume, Besprechungsräume und Sitzungsräume ermittelt. Insgesamt ergibt sich entsprechend der Flächenermittlung ein errechneter Bedarf von 2.377 m². Im denkmalgeschützten Rathaus können die Dienststellen auf ca. 1.963 m² Büroflächen untergebracht werden. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächlich verorteten Flächen geringfügig größer sind als die errechneten Flächen (ca. 30 m²). Das ergibt sich aus den Gegebenheiten des Bestandsgebäudes insbesondere den Fensterachsen. Es verbleiben dann **ca. 446 m² reine Büroflächen (dazu kommen dann Nebenflächen wie Besprechungsräume, Teeküchen, Lager, WC-Anlagen und Flure und der Sitzungsraum für die Gremien)**, die auch außerhalb des Bestandsgebäudes unterzubringen sind.

Zurzeit entstehen der Stadt Kosten für Sitzungsräume einschließlich der IT-Anschlüsse von rd. 23.000 € jährlich, eine detaillierte Aufstellung wurde von der Stabsstelle Gremienarbeit/Controlling erstellt.

Ausschussmitglied Wilde weist darauf hin, dass die Büroräume der Verkehrsaufsicht im Pavillon, gerade im Hinblick auf das insbesondere in diesem Fachdienst schwierige Publikum, sehr ungünstig liegen, da dort keine vergleichbare Aufsicht wie im Hauptgebäude erfolgt.

7.2.2. Überprüfung/Überarbeitung der Dienstanweisungen

Die Verwaltung erklärt auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Hansen (siehe Niederschrift des Hauptausschusses Nr. 04/2016 vom 18.04.2016, TOP 6), dass die Überprüfung/Überarbeitung sämtlicher Dienstanweisungen bis Ende 2016 abgeschlossen sei.

7.2.3. Offizielle Begegnungen mit den Partnerstädten

Die Einladung zur Fiesta Mayor liegt seit dem 12.05.2016 vor. Die Mitglieder der AG Städtepartnerschaften sind auf der letzten AG-Sitzung am 26.05.2016 aufgefordert worden, ihr Interesse bzw. das anderer Fraktionsmitglieder an einer Teilnahme der Verwaltung bis zum 07.07.2016 mitzuteilen. Da Esplugues bereits nachgefragt hat, wer teilnehmen wird, bittet die Verwaltung um schnellstmögliche Meldung bzw. Absage der Fraktionen (**siehe auch Anlage**).

Ebenfalls als Anlage beigefügt ist das Protokoll der Arbeitsgruppe Städtepartnerschaften vom 26.05.2016.

7.2.4. Prüfung des Verwendungsnachweises über den der FDP-Fraktion im Jahr 2015 gewährten Fraktionszuschuss

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Verwendungsnachweis der FDP-Fraktion für den im Jahr 2015 gewährten Fraktionszuschuss geprüft. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben.

7.2.5. Klimaschutzkonzept

Die Berichterstattung zur verwaltungsmäßigen Abwicklung des Projektes „Klimaschutzkonzept“ erfolgt zunächst im Hauptausschuss als zuständigen Ausschuss für Rechnungsprüfungsangelegenheiten gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung. Im Umweltausschuss erfolgt erst danach eine Kenntnisnahme.

8. Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Juni 2016

Bürgermeister Wilde erläutert die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2016.

Ausschussmitglied Eckert erklärt, dass er nicht damit einverstanden ist, dass von ihm während der Stadtverordnetenversammlung Fotos gemacht und diese im Internet veröffentlicht werden. Bürgermeister Wilde weist in diesem Zusammenhang auf die bereits erfolgte Prüfung und das Antwortschreiben an Herrn Stadtverordneten Reuber hin. Es sollte eine entsprechende Beratung im Ältestenrat erfolgen.

9. Fluglärm in Ahrensburg

Ausschussmitglied Levenhagen erklärt, dass er gemäß § 46 Abs. 12 der Gemeindeordnung verlangt habe, den Tagesordnungspunkt „Fluglärm in Ahrensburg“ auf die Tagesordnung des Hauptausschusses zu setzen. Es bestehe der Eindruck, dass sich die Anzahl der Flüge in Ahrensburg West erhöht haben bei gleichzeitiger Verringerung der Flughöhe der Flugzeuge, insbesondere in den letzten 1 ½ Monaten. Dies würde für die Bewohner von Ahrensburg-West eine Zunahme der Fluglärmbelastung bedeuten.

Bürgermeister Sarach erklärt, dass bis zum 14.06.2016 eine Startbahn des Hamburger Flughafens gesperrt sei und deshalb in den letzten 2 bis 3 Wochen vermehrt Flüge über Ahrensburg stattgefunden haben. Hierbei handele es sich jedoch um eine Ausnahmesituation.

Bürgermeister Sarach ist als Vertreter des Kreises Stormarn seit März 2015 in der Fluglärmschutzkommission vertreten. Seitdem haben 7 Sitzungen der Fluglärmschutzkommission (FLSK), die lediglich empfehlende Wirkung hat, stattgefunden. Die Entscheidung über die Verlegung des Ansteuerungspunktes von 4 Nautischen Meilen (NM) auf 7 NM war bereits 2014 gefallen, bevor der Kreis Stormarn Mitglied in der FLSK war.

Die Flugbewegungen 2015 sind denen von 2011 ähnlich, wobei die Windrichtung bei den Flugbahnen eine besondere Rolle spielt. Bei stärkeren Winden aus südwestlicher Richtung erhöhen sich die Flugbewegungen über Ahrensburg, da grundsätzlich gegen den Wind gestartet und gelandet wird.

2015 sind insgesamt 9.340 Beschwerden bei der Fluglärmschutzkommission eingegangen, 2014 3.624 Beschwerden.

Von Einwohnern des Kreises Stormarn sind 2015 2.400 Beschwerden und 2014 ausschließlich durch Einwohner der Gemeinde Elmenhorst 500 Beschwerden eingegangen.

Seit Januar bis Mai 2016 sind insgesamt 11.000 Beschwerden bei der Fluglärmschutzkommission eingegangen. Beschwerdepunkte sind insbesondere zu niedrige Flughöhe und Fluglärm durch Verspätungen nach 23.00 Uhr.

Die Anzahl der Beschwerden aus Ahrensburg sind nicht bekannt, da diese überwiegend direkt an die FLSK gerichtet sind. Es handelt sich grundsätzlich um einige wenige Beschwerdeführer, die diese häufigen Beschwerden verursachen.

Als die Beschlussfassung über die Änderung des Ansteuerungspunktes auf den Hamburger Flughafen von 4 auf 7 NM erfolgte und damit mehr Fluglärm nach Stormarn kam, gab es keinen Vertreter des Kreises Stormarn in der FLSK. Die Mindestflughöhe von 3.000 Fuß gilt nur für Ahrensburg. Der Versuch, die Entscheidung über den Ansteuerungspunkt rückgängig zu machen, konnte bisher nicht durchgesetzt werden.

Gemäß § 16 c Abs. 2 GO, § 46 Abs. 12 GO in Verbindung mit § 26 Abs. 2 g der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung beschließt der Hauptausschuss mehrheitlich, Herrn Dr. Schwarz als Sachverständigen anzuhören.

Herr Dr. Schwarz erklärt, dass die Interessen des Haupteigentümers sowie der Genehmigungs- und Kontrollbehörde der Flughafen Hamburg GmbH (FHH) zukünftig von staatlichen Stellen wahrgenommen werden sollten, statt wie bisher ausschließlich durch die Hamburger Wirtschaftsbehörde. Nur auf diese Weise ließen sich Interessenkonflikte und mangelhafte Konfliktbewältigung sowie Abwägungsfehler zu Lasten der Bevölkerung effektiv vermeiden.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß § 16 c, § 46 Abs. 12 Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 26 Abs. 2 g der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung kann der Ausschuss beschließen, Sachkundige, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören. Wann dieser Beschluss über die Anhörung zu treffen ist, ist weder in der Gemeindeordnung noch in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung geregelt.

Grundsätzlich sollte in der Praxis über die Anhörung von Sachverständigen unter dem TOP „Festsetzung der Tagesordnung“ abgestimmt werden. Gesetzlich zulässig ist jedoch auch der Beschluss über die Anhörung eines Sachkundigen noch während des Tagesordnungspunktes, zu dessen Angelegenheit dieser angehört werden soll (siehe auch Kommentar Bracker/Dehn 12. Auflage zur Gemeindeordnung zu § 16 c zu Abs. 2 Randziffer 2, 2. Abs.).

Voraussetzung ist, dass nur bei Anwesenheit von Sachverständigen, eine Anhörung bei Beratung von Gegenständen und bei Betroffenheit die Anhörung der Sachverständigen beschlossen werden kann. Die Anhörung erstreckt sich inhaltlich darauf, dass die Betroffenen befragt werden und ihre Auffassung darstellen.

Sachkundige haben keinen Anspruch auf eigene Debattenbeiträge oder Erwidierungen.

Bürgermeister Sarach erläutert, dass Start- und Landeflüge ausschließlich in dem Zeitraum von 6:00 bis 23:00 Uhr zulässig sind, ansonsten sind Strafen zu zahlen. In der FLSK wurde die Höhe der Strafzahlungen diskutiert.

Die Forderung der Bürgerinitiative „Fluglärmgeplagte Gemeinde Elmenhorst (FGE)“, sich für niedrigere Flüge über Ahrensburg einzusetzen, wird von Bürgermeister Sarach nicht befürwortet. Ziel der Elmenhorster ist, dass über Ahrensburg die Mindestflughöhe von 3.000 Fuß gestrichen wird, dann wären mehr kürzere Landeanflüge möglich, was den Bereich Tremsbüttel, Elmenhorst und Jersbek entlasten würde. Bürgermeister Sarach erklärt, dass er den gesamten Kreis Stormarn vertrete und keine Verschlechterung für Einzelbereiche, sondern Verbesserungen für alle anstrebe.

Die Bürgerinitiative für Lärmschutz in Hamburg und Schleswig-Holstein fordert unter anderem ein absolutes Nachtflugverbot von 22:00 bis 6:00 Uhr und so genannte lärmmindernde Anflugrouten über Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte.

Nach Beantwortung von Verständnisfragen, u. a. der Diskussion der Erhöhung der Strafzahlungen bei Verspätungen und Abwägung der verschiedenen Interessen, einerseits des Flughafens als Wirtschaftsbetrieb und des umfangreichen Angebots von Flügen und andererseits der nachhaltigen Beeinträchtigung von Lebensqualität und Gesundheit der in den Einflugschneisen lebenden Menschen wird der Tagesordnungspunkt von den Mitgliedern des Hauptausschusses zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung:

Dr. Schwarz bat mit Mail vom 21.06.2016 um Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Hauptausschuss der Stadt Ahrensburg mit nachfolgenden Ausführungen:

„Auf der BAW-Internetseite "<http://www.baw-fluglaerm.de/index.php/FLSK.html>" haben wir meinen FLSK-Vortrag, mehrere Leserbriefe sowie einen Gastkommentar veröffentlicht. Ich bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Umweltausschuss des Kreises Stormarn sowie an den Hauptausschuss der Stadt Ahrensburg.“

10. Erlass einer Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Nach einem Sachvortrag durch die Verwaltung und kurzer anschließender Diskussion empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in der als Anlage 2 dieser Vorlage Nr. 2015/109/1 beigefügten Fassung mit den nachstehend aufgeführten Änderungen zuzustimmen:

1. § 26 Abs. 2 h der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird im Vergleich zur bisherigen Passage (siehe Punkt 5 dieser Vorlage) lediglich redaktionell – bis auf die Ergänzung des letzten Satzes – geändert:

„Die Tagesordnung der Ausschüsse enthält nach Behandlung der öffentlichen Vorlagen, Anträge und Anfragen den Tagesordnungspunkt „Anfragen, Anregungen, Hinweise“. Als Form der Auskunft kommt ein mündlicher Bericht oder eine mündliche Erläuterung in Betracht. Eine Auskunft wird schriftlich erteilt, wenn die Fragen auf der Sitzung nicht beantwortet werden können. Soweit es für die ordnungsgemäße Beantwortung erforderlich ist, sollte die Frage schriftlich eingereicht werden.“

2. Da der Tagesordnungspunkt „Anfragen, Anregungen, Hinweise“ ausschließlich für die Tagesordnung der Ausschüsse gilt und bei Stadtverordnetenversammlungen das bisherige Verfahren bei Anfragen gem. § 11 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung beibehalten wird, ist dies in § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu verdeutlichen:

„Anfragen an die Stadtverordnetenversammlung sind an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister schriftlich abzufassen und spätestens eine Woche vor der Sitzung über die Bürgervorsteherin oder den Bürgervorsteher zu leiten.“

3. Anträge der Selbstverwaltung werden auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien als ordentlichen Tagesordnungspunkt gesetzt, es sei denn, diese werden zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gestellt, der ohnehin auf der Tagesordnung ist. Die Ladungsfrist beträgt mindestens eine volle Woche, d. h. dass zwischen dem Tag der Sitzung und dem „Zugangstag“ 7 volle Kalendertage liegen. Darüber hinaus ist die Zugangsfrist von 3 Tagen einzubeziehen, d. h. die Tagesordnung gilt mit dem 3. Tag der Aufgabe zur Post als zugegangen. Diese Regelung gilt auch für die digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen.

Eine Anpassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Einreichungsfrist für Anträge von 10 Tage auf eine Verlängerung von 11 Tagen ist erforderlich.

§ 10 Abs. 1 1. Satz der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird wie folgt angepasst: *„Anträge zur Stadtverordnetenversammlung müssen spätestens am 11. Tag, 8:00 Uhr, vor der nächsten Sitzung der Bürgervorsteherin oder dem Bürgervorsteher schriftlich vorliegen“.*

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

11. Benennung der Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Verwaltungsrates des IT-Verbundes Schleswig-Holstein AÖR

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

12. Verschiedenes

12.1. WLAN im Peter-Rantzau-Haus

Mehrere Ausschussmitglieder monieren, dass das WLAN im Peter-Rantzau-Haus nicht funktioniere.

Die Verwaltung erläutert, dass die vom Peter-Rantzau-Haus beauftragte EDV-Firma seit mehreren Wochen den Auftrag hat, den WLAN-Anschluss in den Sitzungsräumen des Peter-Rantzau-Hauses wieder zu reparieren. Das Peter-Rantzau-Haus hat eine externe Firma zur Betreuung des dortigen digitalen Netzes beauftragt mit der Folge, dass durch die Stadt keine direkte Auftragsvergabe und Weisung stattfinden kann. Da es sich um die Sitzungsräume handelt und ausschließlich die Stadt ein großes Interesse an der Funktionsfähigkeit des WLAN hat, hat sich die Stadt gegenüber dem Peter-Rantzau-Haus bereit erklärt – unabhängig von der Zahlung der Mietkosten – die Hälfte der Kosten für die Reparatur der Firewall des Peter-Rantzau-Hauses zu übernehmen. Bisher konnte eine Reparatur des WLAN in den Sitzungsräumen des Peter-Rantzau-Hauses trotz wiederholten Nachfragens der Verwaltung bei der EDV-Firma nicht erfolgen.

Das WLAN in den Fluren des Peter-Rantzaus-Hauses funktioniert, sodass auch übergangsweise die Möglichkeit besteht, sich vom Flur auf Mandatos die Sitzungen herunter zu laden, sofern dies nicht vorab bereits durch die Selbstverwaltung zu Hause erfolgt ist.

Unabhängig hiervon wird ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der AWO Ahrensburg e. V. Herrn Eckert und der Leiterin des Peter-Rantzau-Hauses bezüglich der Gewährleistung der Bereitstellung eines funktionsfähigen WLAN in den Sitzungsräumen stattfinden.

Anmerkung der Verwaltung:

Das WLAN in den Sitzungsräumen des Peter-Rantzaus-Hauses funktioniert seit dem 23.06.2016 wieder.

12.2. Stadtfest

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung, in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses über den Ablauf des Stadtfestes zu berichten.

Bisher ist eine unzureichende Reinigung im Stadtgebiet erfolgt mit der Folge, dass sich überall im Stadtgebiet Glasscherben befinden. Die Verwaltung wird um entsprechende Maßnahmen gebeten.

Die Vorkommnisse des Stadtfestes sollten auch Thema der kommenden Sitzung des Polizeibeirates sein.

gez. Hinrich Schmick
Vorsitzender

gez. Birgit Reuter
Protokollführerin